

Dieses Blatt scheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spaltzeile 2 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2. fl. und wird vierteljährig
mit 50 kr. entrichtet.



Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 13.

31. März 1850.

Bekanntmachung.

Freitag den 19. April l. Js.

Vorm. 10 Uhr

werden zu Rühbach, durch eine landgerichtliche
Kommission zwei Pferde, zwei Kühe, ein Schlitten,
ein Wagen, eine Egge und ein Pflug, öffentlich an
den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung
versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen
werden.

Die Versteigerung selbst wird im Klosterbräu-
hause abgehalten.

Aichach den 20. März 1850.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Der Bauer Peter Ziehnauus, von Sielen-
bach, hat sich freiwillig unter die Kuratel seiner Ehe-
frau Maria Anna und des Hausbesizers Michael
Kreitmaier von Sielenbach, begeben.

Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht
daß Peter Ziehnauus sonach ohne Zustimmung
seiner Ehefrau und des genannten Kreitmaier
keine lastigen, auf das Vermögen der Ziehnauus'schen

Ebelente Einfluß habenden Geschäfte oder Verträge
rechtsaltig abschließen kann.

Aichach den 13. März 1850.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung

An sämtliche Gemeindevorsteher des Bezirkes.

Nicht selten kommt vor, daß Gemeindeglieder,
welche bei Auspändungen durch den Gemeindevorsteher
als Zeugen dazu bestimmt werden, den Gehorsam
verweigern und sich als Zeugen bei Abpändungen
nicht wollen gebrauchen lassen, wodurch die Justiz-
pflege oft bedeutend verzögert wird.

Es wird daher an die desfalls bestehenden gesetz-
lichen Bestimmungen mit dem Bemerken aufmerksam
gemacht, daß gegen solche ungehorsame Gemeindeglie-
der in Zukunft mit Ordnungsstrafen von 5 — 10
Reichsthaler vorgefahren werden wird.

Die Gemeindevorsteher haben dieses öffentlich in
der Gemeinde zu verkünden.

Aichach und Friedberg, den 13. März 1850.

Königl. Landg. Aichach und Friedberg.

Wimmer.

Gefner.

Bekanntmachung.

Das kgl. Landgericht Wolfratshausen hat durch Beschluß vom 15. d. M. den vom Pfarrer Etiglmair in Thanning gegründeten Landvolk-Verein auf den Grund des Artikels 19 Ziff. 1. des Gesetzes vom 26. Februar l. Js. über Versammlungen und Vereine geschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Nischach den 23. März 1850.

Königlich bayer. Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird die den Joseph und Maria Anna Schwaighart'schen Eheleuten daber gehörige reale Schneidergerechtsame welche heute gerichtlich auf 250 fl. eingewerthet wurde in diesseitiger Amtskanzlei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 und folgender der jüngsten Prozeß-Novelle am

Mittwoch den 8. Mai l. Js.

Vorm. von 11 — 12 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schrebenhausen den 27. März 1850.

Königliches Landgericht.

Steiger.

Stellwagen-Fahrt.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er vom 1. April an bis 1. November l. Js. mit seinem Stellwagen nunmehr wieder jeden Sonntag, Dienstag und Freitag von Nischach nach Augsburg und wieder zurück fährt. Die Abfahrt in Nischach ist früh 4 Uhr, in Augsburg Abends 5 Uhr, im Gasthaus zum weißen Roß.

Nischach den 29. März 1850.

Xaver Böck,

Gastgeber und Lohnkutscher.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nischach.

Mittwoch den 5. Februar 1850.

Untersuchung wider Johann Krepold, Gütlerssohn zu Allenberg Gerichts Nischach, wegen Verbrechens der Widersehung betr.

Johann Krepold von Allenberg, 23 Jahre alt, war beim kgl. Landgerichte daber in eine polizeiliche Untersuchung verwickelt, und wiederholt zur Vernehmung vorgeladen worden, er aber leistete den Verladungsbefehlen keine Folge, weshalb die Gensdarmen begaben sich zu dem Ende nach Allenberg zeigten dem Krepold den Vorführungsbefehl vor, und erklärten ihn für ihren Arrestanten; da dieser sich weigerte, unter militärischer Bedeckung nach Nischach zu gehen, so sollte derselbe geschlossen werden, um so mehr, als er obnehin als ein sicherheitsgefährlicher Mensch bekannt ist; derselbe wollte auch dieses nicht geschehen lassen, stieß vielmehr den einen Gensdarmen (der andere war fortgegangen, um 2 Gemeindebevollmächtigte herbeizuholen) mit der Hand zurück, entwichte in den Heuboden, wo er den auf ihn eindringenden Gensdarmen mit einer Hand drohte, sie erschlagen zu wollen; auf Zureden dritter ergab er sich endlich und ward eingeliefert. — Daß er einen Gensdarmen mit der Hand zurückgestoßen, ward durch einen Zeugen erwiesen; es ward in diesem Zurückgestoßen das Verbrechen der Widersehung erkannt, Angeklagter desselben für schuldig erachtet und zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Montag den 25. Februar 1850.

Untersuchung wider Martin Heydenreich ledigen 40jährigen Dienstknecht von Walchhofen wegen Verbrechens des Betruges betr.

Martin Heydenreich hatte zwei Jahre lang Bekanntschaft mit der Gütlersochter Ursula Schneider zu Walchhofen, und wünschten beide sich zu heirathen. Heydenreich sagte zur Schneider, daß er vermögen von 325 fl. habe, und produzierte ihr ein Protokoll des Stadtgerichts Augsburg vom Jahre 1843, wornach der damalige Hucker Maucher bekannte, daß Heydenreich bei ihm obige Summe deponirt habe.

Weide suchten nun den Jos. Schneider zu beweisen, das Gut zu übergeben, und es kam um Bartholomä v. Js. ein in Kaufsform gebrachter Vertrag zu Stande, nach welchem er sein Anwesen um 800 fl. an Martin Heydenreich verkauft, und dabei bekannt, daß er 500 fl. bereits von Heydenreich erhalten habe, bezüglich des Restes zu 300 fl. wurde Eintrag ins Hypothekeneuch stiluliert; dieser Kaufvertrag, wahrscheinlich sollte es ein Uebergabevertrag an die Schneider'sche Tochter sein, wurde gehörig verbrieft, und der Besitztitel, (da ist das Malheure) auf Martin Heydenreich allein berichtigt, auch obige 300 fl. ins Hypothekeneuch eingetragen. —

Da die Gemeinde dem Heydenreich die Aufnahme verweigerte, und ihn aus seinem Anwesen eigenmächtig verjagte, so verkaufte er dasselbe um Michaeli v. Js. an die Gemeinde Walschhofen um 525 fl. erhielt hiervon 225 fl. baar ausbezahlt, während die Hypothekenschulden von der Gemeinde übernommen wurden. Schneider und seine Tochter wurden zum Verkauf nicht zugezogen. — Nun aber sagen Schneider und seine Tochter, daß Heydenreich an dem Kauffstilulunge zu 800 fl., jene 500 fl., deren Bezahlung Schneider zu Protokoll bekannt, nicht bezahlt habe; insbesondere gibt Schneider an, daß ihm seine Tochter Geld mit dem Bemerken gezeigt, daß dieselbe die 500 fl. seyen, die Heydenreich bezahlt habe, worauf er, der Sache nicht weiter auf den Grund gehend, den Empfang quittirt habe; er verlange übrigens bezüglich der 500 fl. von Heydenreich nichts, sondern nur das was er seiner Tochter gestohlen habe. Seine Tochter gibt an, daß sie ihrem Vater nur vorgespiegelt, Heydenreich habe 500 fl. bezahlt und habe von ihrem eigenen Gelde dem Vater gezeigt, so daß also Braut und Bräutigam jenen übertölpelt hätten; da das Haus mehr als 525 fl. nicht werth, so scheint es, daß die ganze Sippschaft den Plan angestanden und durchgeführt habe, um den Heydenreich in die Gemeinde hineinzuschwärzen; aus diesem famosen Geschäfte zog nun Letzterer den Gewinn. Der Gerichtshof erkannte daß die gesetzlichen Merkmale eines Betruges mangeln die Sache vielmehr lediglich zur Austragung im Civilrechtewege sich eigne, und sprach den Angeklagten frei.

Dienstag den 26. Februar 1850.

Untersuchung gegen Georg Mayer von Ergolsbach et compl. wegen Vergehens der Körperverletzung betr.

Am 23. April v. Js. waren im Dorfe Ebersbach mehrere ledige Burschen zusammengekommen, um den Abschied eines am darauf folgenden Tage zu seinem Regimente einrückenden Kameraden zu feiern. Zum Schluß des Altes zogen sie im Dorfe auf und ab, und sangen lustige Lieder. Als sie beim Güllbauer Hörmann vorbeikamen, stiegen auf einmal Prügel auf sie heraus und bald hierauf kamen auch die ledigen Bursche Georg Mayer und Jos. Hörmann auf sie (es waren am Schluß nur mehr 2 beisammen) angelaufen, und es schlug Mayer den Dienstknecht Ignaz Heckenberger derart angeblich mit einem Prügel auf Kopf und Rücken, daß er zusammenstürzte, und von allem was weiter mit ihm vorging, nichts mehr weiß; auch Jos. Hörmann schlug auf Heckenberger ein, nachdem er zuvor den Dienstknecht Trinzelt in eine Mislache geworfen hatte. Heckenberger erlitt in Folge obiger Mißhandlungen eine Gehirnerschütterung und war hauptsächlich in Folge derselben 13 Tage arbeitsunfähig, so daß deshalb, dann wegen Aufpassen ein Vergehen der Körperverletzung vorlag; der Gebrauch einer Waffe ward nicht erwiesen. Die Angeeschuldigten gestehen zwar zu, den Heckenberger geschlagen zu haben, keiner will aber wissen wohin; das Aufpassen läugnen sie, wollen vielmehr nur zufällig am Hause gestanden, und da Spottlieder auf sie gesungen worden sein sollen, aus Spaß auf die Burschen herausgeworfen, wodurch gereizt, jene sie angepackt haben. Sie wurden des in Frage stehenden Vergehens für schuldig erkannt, und Mayer zu 2 Monaten, Hörmann zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Kapital-Gesuch.

Auf erste und doppelte Hypothek werden 3800 fl. gegen 4 Procent sogleich aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfragen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 30. März 1850.

Frucht- Sorten.	Schrantzstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest gediegen.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	S c h ä f f e l.																
Malzen	88	88	—	11	31	11	13	10	55	978	15	—	2	—	—		
Korn	195	195	—	6	25	6	19	6	14	1232	27	—	—	—	2		
Gerste	75	55	20	6	18	6	11	6	5	340	29	—	—	—	11		
Haber	151	148	3	4	39	4	30	4	23	686	10	—	—	—	1		
Summa	506	509	23							3217	31						

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Thell.	Wsch. pr. Dreißiger.	fr.	dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	Halbfreuzer Semmel	—	3	3	—	Munmehl	5	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	7	2	—	Semmelmehl	4	—
Rindfleisch	9	2	Halbfreuzer Roggl	—	5	3	1/2	Schönmehl	3	—
Schweinefleisch	11	—	Kreuzer Roggl	—	11	2	1	Nachmehl	2	—
Kalbfleisch	7	—	Halbhagen Laib	1	6	—	2	Roggenmehl	2	—
Schafffleisch	—	—	Bagen Laib	2	12	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	1	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Wechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	Halbfreuzer Semmel	—	3	1/2	Feines Mundmehl	—	48	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	—	36	—
Rindfleisch	9	2	Zweifreuzer Roggl	—	15	—	Seringeres Mehl	—	28	—
Schweinefleisch	10	—	Vierkreuzer Roggl	—	30	—	Nachmehl	—	20	—
Kalbfleisch	7	—	Bagen Laib	2	—	—	Badmehl	—	18	—
Schafffleisch	—	—	Achtfreuzer Laib	4	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.						Brod-Tage.					
Gattung.		Preise.				Gattung.		Gewicht.			
		Megen.		Viertel.	Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.	
		fl.	fr.	fl.	fr.						
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	Halbfreuzer Semmel	—	3	1	
Semmelmehl . .	2	24	—	36	—	9	Kreuzer Semmel .	—	6	2	
Geringeres-Mehl .	1	52	—	28	—	7	Zweifreuzer Roggl .	—	15	—	
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	Vierkreuzer Roggl .	—	30	—	
Backmehl . . .	1	8	—	17	—	4 1/4	Bagen Laib . . .	2	1	—	
							Achtfreuzer Laib .	4	2	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 30. März, Augsburg 27. März, Schorchenhausen 27. März, Rain 23. März, Friedberg 27. März.

Ort der Schranne.	Gerste.			Malzen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	12	12	11	2	7	13	6	42	6	27	1
Augsburg	—	—	—	—	11	49	11	28	11	9	7	—	6	49	4
Rain	—	—	—	—	11	12	10	54	10	30	6	12	6	6	1
Schorchenhausen	—	—	—	—	11	3	10	43	9	59	6	37	6	31	6
Friedberg	4	8	3	47	3	27	12	8	11	27	10	46	6	28	6